

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt die vorliegende Rahmenplanung Sechtem-Ost mit dem vorliegenden Erläuterungsbericht als städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Entsprechend sind die Ergebnisse der Rahmenplanung bei der Aufstellung der folgenden Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen
2. beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der SPD-Fraktion
 - 2.1 mit der baulichen Maßnahme (Wohnbebauung) erst dann zu beginnen, wenn die neue Umgehungsstraße L 190 n fertig gestellt ist,
 - 2.2 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Flächen bereit zu stellen, die der Allgemeinheit für Veranstaltungen jeglicher Art zur Verfügung stehen,
 - 2.3 bei den zuständigen Stellen die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in Sechtem zu forcieren (Halt der RB 5 bzw. zusätzliche Bedienung der Strecke Köln-Bonn),
 - 2.4 zur notwendigen Erweiterung des Angebotes für Jugendliche in Sechtem eine Verweisung an den Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.